## Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| BMLErnAnO | 1 | 9 | 9 | 1 |  |
|-----------|---|---|---|---|--|
|-----------|---|---|---|---|--|

Ausfertigungsdatum: 23.08.1991

Vollzitat:

"Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23. August 1991 (BGBI. I S. 1926)"

## **Fußnote**

(+++ Textnachweis ab: 29. 9.1991 +++)

I.

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 1 Satz 2 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst von 14. Juli 1975 (BGBl. I S. 1915), geändert durch die Anordnung vom 21. Juni 1978 (BGBl. I S. 921), übertrage ich widerruflich die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 13 (gehobener Dienst)

dem Präsidenten des Bundessortenamtes

für seinen Geschäftsbereich.

II.

Diese Anordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten